

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen – Städtebauförderung am 13.11.2019 ab 15.00h

Vorab ist der Vereinigung für Stadt-Regional- und Landesplanung (SRL e.V.) folgende Einordnung sehr wichtig. Der Stellenwert der StBauF ist bundespolitisch anerkannt. Die finanzielle und inhaltliche Stärkung unterstreicht dies eindrucksvoll. Doch Bedeutungszuwachs wie auch programmatische und finanzielle Ausstattung der StBauF können nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Instrument auf der Grundlage des BauGB nur einen Beitrag zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen leisten kann.

Die zukünftige Stadtentwicklungspolitik, und damit auch die StBauF, sollte sich ausrichten an

- Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Region
- Vermeidung der voranschreitenden sozialräumlichen Segregation
- Stärkung strategischer Liegenschaftspolitik im Sinne des sozialen Ausgleichs
- Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Energetische Sanierung in Verbindung mit -Baukultur + sozialer Gerechtigkeit
- Verkehrswende + neue Mobilitätsmuster insb. auf Quartiersebene
- Stärkung des öffentlichen Raums als hochwertig gestalteter und sicherer Ort der sozialen Begegnung und der kulturellen Identität
- Diversifizierung von Gewerbegebieten, Brachflächenentwicklung, Produktive Stadt
- Nutzen der Chancen der digitalen Transformation zur Steigerung von Ressourceneffizienz, Teilhabe, Lebensqualität, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur.

Die facettenreichen Errungenschaften und die besondere Qualität der StBauF dürfen bei einer Neustrukturierung nicht verloren gehen. So sollten die integrierten Entwicklungs- bzw. Handlungskonzepte, die auch die interdisziplinäre und ressortübergreifende Sicht- und Handlungsweise stärken – sowie die Ausweisung einer Gebietskulisse prägende Grundsätze für den effektiven Einsatz der Förderung bleiben. Der Bund sollte seine Richtlinien-Kompetenz wahrnehmen:

- Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Städtebauförderprogramme sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte. Diese sind zu Stadtentwicklungskonzepten für die gesamte Stadt bzw. Region mit einer ressortübergreifenden Strategie auszubauen. In kreisangehörigen Städten und Gemeinden sollten die Landkreise in die Erarbeitung und Fortschreibung der INSEKs stärker als bislang einbezogen werden. Darüber hinaus gilt es, für die Erstellung eines qualitätsvollen INSEKs ausreichend Fördermittel zur Verfügung zu stellen und eine adäquate Honorierung zu sichern.
- Es sollten bundeseinheitliche Qualitätsstandards für kommunale INSEKs vereinbart werden. Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) sollte mit einem Leitfaden durch den Bund nach unterschiedlichen stadträumlichen Gegebenheiten und Anpassung an kleinere Stadtentwicklungsprojekte ausgerichtet werden. Fortschreibung und Evaluation sollten verbindlich eingefordert werden
- Aus der *guten Städtebauförderpraxis*, insbesondere im Programm Soziale Stadt, können Qualitätskriterien wie die Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen, interdisziplinäres Handeln, Kooperationsfähigkeit mit der Zivilgesellschaft und Qualität der Bürgerbeteiligung abgeleitet werden. Die im Programm Soziale Stadt strukturell angelegte ressortübergreifende Zusammenarbeit ist ein Erfolgsrezept. Hieraus können Qualitätskriterien für andere Programme der StBauF abgeleitet werden (z. B. die Kombination investiver und nicht-investiver Maßnahmen, interdisziplinäres Handeln und Finanzieren, qualitätsvolle Bürgerbeteiligung).

- Finanzschwache Kommunen nehmen häufig die Städtebauförderung nicht in Anspruch, weil sie den Eigenanteil nicht aufbringen können, und/oder weil sie Unterhalt und Pflege der neu geschaffenen Einrichtungen oder Grün- und Freiräume nicht gewährleisten können. Daher schlagen wir als SRL vor: Pflege- und Betriebskosten und ihr Personaleinsatz für Städtebaufördermaßnahmen sollten als kommunaler Eigenanteil an den Investitionskosten angerechnet werden können. Diese Flexibilisierung sollte vom Bund und den Ländern in die Verwaltungsvereinbarungen als Sonderregelung aufgenommen werden.
- Das Thema *Umweltgerechtigkeit/Gesundheit* mit Verbesserung der Erreichbarkeit von Grün- und Freiflächen für alle, Reduzierung von Umweltbelastungen und Einbeziehen von Gesundheitsprojekten sollte sich durch alle Programmbausteine ziehen.
- Innovative Ideen können leichter umgesetzt und privates Engagement deutlich beflügelt werden, wenn die Regelung zum Einsatz des Verfügungsfonds weicher gehandhabt wird. Die Differenzierung investiv / investitionsvorbereitend / investitionsbegleitend / nicht-investiv sollte grundsätzlich wegfallen.

Stellungnahme zum Antrag „Stadtentwicklung mit nachhaltiger Städtebauförderung zukunftsfest ausrichten“ BT Drucksache 19/13071

Die zukünftige Ausrichtung der StBauF am UN-Entwicklungsziel 11 für nachhaltige Städte und Gemeinden wird begrüßt. Die vorgeschlagene Neuausrichtung und die neue Programmlandschaft der StBauF würde den auch von SRL definierten Zukunftsaufgaben inhaltlich gerecht ebenso wie ein folgerichtig erhöhter Mitteleinsatz.

Zu 1a) Lebendige Orte in Stadt und Land

Mit dem Programm „Lebendige Orte in Stadt und Land“ werden voraussichtlich auch Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes finanziert werden. Erforderlich ist eine Bündelung von Fördermitteln verschiedener Ressorts – je nach Bedarfslage. Der Raumbezug der Städtebauförderung soll auch bei den anderen hinzugezogenen Ressorts der jeweiligen Kommunen, wie z. B. der Wirtschafts-, Wohnraum-, Kulturförderung Anwendung finden. Die beteiligten Fachressorts sollen sich über die finanzielle Förderung auch mit Beratungsangeboten und sonstigen fachlichen Hilfen bei der Erneuerung des jeweiligen Programmgebietes einbringen. Das Programmvolumen sollte daher 300 Mio. betragen, wie der Bundeshaushaltsentwurf auch vorsieht.

Zu 1b) Zusammenhalt in der Sozialen Stadt

Das Programm „Zusammenhalt in der Sozialen Stadt“ entspricht den Errungenschaften des alten Programms Soziale Stadt, hier sollte besonders die Aufgabe „Umweltgerechtigkeit“ festgesetzt werden und die Möglichkeit nicht-investiver Maßnahmen bei Anwendung und Prozesssteuerung. Das Spektrum nicht-investiver Maßnahmen muss vergrößert werden – unterstützt durch Experimentierklauseln und neu zu entwickelnde Fördergegenstände. Für interdisziplinäres Handeln und Finanzieren ist ein überschaubares Regelwerk erforderlich sowie ein regelmäßiger fachlicher Austausch quer zu Ressorts und Ebenen einzurichten. Bei der „Ressortübergreifenden Strategie“ müssen Regeln zur Umsetzung entwickelt werden. • Kommunen mit Quartieren mit langfristigem Integrationsbedarf (z. B. sogenannte Ankunftsstädte und -quartiere) müssen finanziell, personell und operativ in die Lage versetzt werden, diese Quartiere als Daueraufgabe (keine freiwillige Leistung) erfolgreich zu stabilisieren. Die Mittelausstattung von 220 Mio. erscheint nach den bisherigen Erfahrungen dafür gerechtfertigt noch.

Zu 1c) Nachhaltige Zukunftsstadt

Das Programm „Nachhaltige Zukunftsstadt“ benennt treffend, dass es um die zukünftige Transformation von Gebieten geht und nicht allein um Wachstum. Die Mittelausstattung von 370 Mio. wird mit dem zusätzlichen Unterprogramm „Grüne + blaue Infrastrukturen“ von zusätzlich 80 Mio. für multifunktionale Grünflächen, Grünzüge, Gebäudegrün, Hitzeaktionsplänen (analog zum Programm Zukunft Stadtgrün aus 2018/2019) und emissionsarme und stadtverträgliche Mobilitätsinfrastrukturen den Aufgaben für lebenswerte und resiliente städtische Strukturen – auch auf dem Land – mit Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung gerecht.

Zu 1d) Gutes Klima im Quartier

Im Kontext der nachhaltigen Zukunftsstadt ist „Gutes Klima im Quartier“ ein zentraler Baustein, der aber über die Programmstruktur der Städtebauförderung hinaus reicht. Im Kontext der energetischen Stadtsanierung wurde bereits in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass mit der Nutzung der Programme der energetischen Stadtsanierung der KfW in vielen Kontexten der Stadterneuerung nicht ausreichend Mittel zur Verfügung standen, um eine sozial gerechte auf Soziale Vielfalt abstellende Quartiersentwicklung zu erreichen. Oftmals mussten Landesmittel nachgereicht werden, um eine sozial verantwortliche Erneuerung durchzuführen. Die Strategie für ein gutes Klima eine Wärmewende in den Quartieren der Städtebauförderung und darüber hinaus anzustreben erscheint heute zielführend und erforderlich.

Zu 2) Smart City

Mit einem Programm Nachhaltige Zukunftsstadt lässt sich die notwendige digitale Transformation von Stadt + Land allein nicht profilgerecht steuern und finanzieren. Und es bedarf konkreter Modalitäten und interministerieller Kooperationen zur Umsetzung der Smart City Charta der Bundesregierung. Die konzipierte anteilige Verzahnung mit der Städtebauförderung und deren erprobten Fördermodalitäten ist sehr sinnvoll, verknüpft und ergänzt dies doch die Programme der StBauF mit der gesellschaftlichen Aufgabe der digitalen Transformation.

Zu 5) Interkommunale Zusammenarbeit

Landkreise sollten explicit zur Effizienzsteigerung in die StBauF-Kulisse einbezogen werden und einen selbstständigen Part zugewiesen bekommen s. S.1.

Zu 9) Wirkungen für eine BauGB Novelle

In dem beschriebenen Kontext scheint es erforderlich auch das besondere Städtebaurecht, den ansteigenden Anforderungen an Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel noch mehr gerecht zu werden, als es die Klimaschutznovelle 2013 verfolgt hat. Hier geht es z.B. um die Ausweitung des Begriffes des städtebaulichen Missstandes.

Es ist bei der Umsetzung von Städtebaufördermaßnahmen auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Grundsatzkonflikt zwischen Aufwertung und Verdrängung erforderlich, die eine Neuentwicklung von Instrumenten resp. eine Überprüfung und Neubewertung bereits vorhandener Instrumente im BauGB (z. B. Sicherung von Zielen mit Erhaltungssatzungen gem. § 172 BauGB, erleichtertes preislimitiertes Vorkaufsrecht, bis hin zu wohnungsscharfen Festlegungen) umfasst. Die Programme der Städtebauförderung sollten mit wohnungspolitischen Maßnahmen verknüpft werden. Dies kann durch Modernisierungsförderungsprogramme sowie durch kontingentierte kommunalen Wohnungsbau geschehen.

Koordiniertes Handeln

Die Umsetzungsmodalitäten für die Programme werden von den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die Umsetzungsmodalitäten für die Programme der Städtebauförderung über alle Länder hinweg möglichst einheitlich ausgestaltet werden. Eine wichtige Basis dafür bietet eine zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Programmstrategie, die für einige Städtebauförderprogramme in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich implementiert wurde.

Dipl.-Ing Stadtplanung Barbara Wolf,

Dr. – Ing. Stadtplaner und Architekt Klaus Habermann-Nieß

SRL Ausschuss StBauF, 13.11.19